

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Der Öffentliche Gesundheitsdienst in der Corona-Pandemie

Bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie sind Maßnahmen zum verbesserten Infektionsschutz und zur Hygiene sowie die Stärkung von Ressourcen und Verbesserung von Gesundheitschancen Schlüssel zum Umgang und zur Bewältigung der Krise. Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, die Gesundheitsförderung und das Gesundheitsmanagement liegen beim Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

In der Coronakrise müssen die kommunalen Gesundheitsämter und Referate zentrale Aufgaben übernehmen (unter anderem Kontaktpersonenmanagement, die Anordnung und Durchführung von Testungen, die Einordnung von Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen, Risikoeinschätzung von Veranstaltungen, Abnahme von Hygienekonzepten et cetera).

Die Corona-Pandemie hat zutage gebracht, welche Schnitt- und Schaltstellen in der Gesamtbekämpfung des Corona-Virus beziehungsweise in dessen Eindämmung dringend gesehen werden müssen.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die **Kleine Anfrage 7/925** vom 10. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 beantwortet:

1. Wie viele Personalstellen sind aktuell in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte vorgesehen und welche davon sind besetzt beziehungsweise unbesetzt (bitte tabellarisch nach Landkreis und kreisfreier Stadt, Fachbereichen und Berufsgruppen auflisten)?

Antwort:

Der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde liegen keine Erkenntnisse zu den nachgefragten Personalstellen und Rekrutierungsstrategien vor. Solche Erkenntnisse sind für Zwecke der Rechtsaufsicht auch nicht erforderlich. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist zur Informationsbeschaffung zudem nicht berechtigt, da anderenfalls in das verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen eingegriffen würde.

2. Welche Aufgaben der Gesundheitsämter können angesichts der Pandemiebekämpfung aktuell nicht wahrgenommen werden und in welchem Ausmaß (bitte nach Landkreis und kreisfreier Stadt auflisten)?

Antwort:

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden die Gesundheitsämter angefragt. Soweit Antworten eingegangen, werden diese wie folgt abgebildet:

Landkreise:

Gesundheitsamt Altenburg

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst (KJÄD)

Die Einschulungsuntersuchungen werden, soweit es möglich ist, durchgeführt, Untersuchungen in der Kindertagesstätte (Kita), Untersuchungen in 4. und 8. Klassen und Zahnärztliche Untersuchungen sind ausgesetzt.

Infektionsschutz und Umwelthygiene

Hygienebegehungen sind weitgehend ausgesetzt.

Amtsärztlicher Dienst

Amtsärztliche Gutachten, Gutachten zur Eingliederungshilfe, Gutachten zur Fahrtauglichkeit, Betreuungs- und Gerichtsgutachten sind nur eingeschränkt möglich.

Gesundheitsamt Landkreis Eichsfeld

KJÄD

Die Untersuchungen in der Kita (S0) und die Untersuchungen in Förderschulen (S2, F2, S3 und F3) pausieren. Gutachten zur Eingliederungshilfe (Frühförderung, Integrationshelfer) pausierten zunächst, werden aktuell aber teilweise wieder durchgeführt.

Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst (KJZÄD)

Die Vorsorgeuntersuchungen sind ausgesetzt. Maßnahmen der Gruppenprophylaxe werden eingeschränkt durchgeführt. Ausgesetzt sind die Beratung und Behandlung der Kinder mit Förderbedarf und geistigen und körperlichen Behinderungen.

Amtsärztlicher Dienst

Eingeschränkte Durchführung von Begutachtungen (Verbeamtungen, Dienstfähigkeit). Keine Durchführung von Gutachtenaufträgen zu anderen Fragestellungen, insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe und zu Fragestellungen der Erwerbsfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit.

Infektionsschutz und Umwelthygiene

Verzögerte Entnahme planmäßiger Wasserproben und Verzögerung bei planmäßigen Kontrollen in Kindergärten, Schulen und Pflegeheimen. Die Durchführung von Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurde reduziert. Impfberatung/Impfsprechstunde findet nicht statt.

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)/ Betreuungsbehörde/Gesundheitsförderung/ KISS/Beratungen

Nicht wahrgenommen werden Hausbesuche zur Sachverhaltsermittlung in Betreuungsverfahren in Pflegeheimen sowie den Wohnformen für behinderte Menschen (nur telefonische Ermittlung), öffentliche Veranstaltungen im Rahmen der Gesundheitsförderung sowie der Selbsthilfekontaktstelle und Projekte in Kitas und Schulen.

Eine eingeschränkte Aufgabenwahrnehmung erfolgt bei der persönlichen Beratung und Begleitung von Menschen mit chronischen oder Krebserkrankungen (Risikogruppen). Diese werden nur in sehr dringenden Fällen durchgeführt. Dies betrifft auch die Hausbesuche durch den SpDi.

Gesundheitsamt Gotha

Begutachtungsaufträge, insbesondere zu Fragestellungen der Dienstfähigkeit, Gerichtsgutachten und Eingliederungshilfe sowie Reihenuntersuchungen des jugendärztlichen und jugendzahnärztlichen Dienstes, werden aktuell nicht wahrgenommen. Ebenso Aufgaben der Gesundheitsberichterstattung (GBE) und der Prävention sowie Beratungen auf der Basis des Prostituiertenschutzgesetzes.

Gesundheitsamt Greiz

KJÄD

Bis 2. Juni 2020 wurden keine Schuleingangsuntersuchungen, keine Reihenuntersuchungen in den 4./8. Klassen und Kitas durchgeführt.

Dringende Begutachtungen erfolgten nur nach Aktenlage.

KJZÄD

Keine Durchführung von Reihenuntersuchungen und Gruppenprophylaxe.

Amtsärztlicher Dienst

Eingeschränkte Anfertigung von Begutachtungen (Verbeamtungen, Dienstfähigkeit, Beihilfe). Keine Durchführung von Drogenscreenings, Vaterschaftstests, Begutachtungen zur Eingliederungshilfe und Pflgeschäften.

Infektionsschutz und Umwelthygiene/Medizinalaufsicht

Keine Durchführung routinemäßiger Hygienekontrollen von Gemeinschaftseinrichtungen. Keine Kontrollen bei Podologen, Friedhöfen, Wäschereien et cetera Aussetzung der MRE-Netzwerkarbeit, Belehrungen nach § 43 IfSG, Blutkontrollen bei Tuberkulose-Umgebungsuntersuchungen, Überwachung der Trinkwasserqualität der Ortsnetze beziehungsweise der Anlagen der Trinkwasser- Gewinnung und Versorgung sowie Kontrolle dazugehöriger Schutzzonen, Überwachung und Auswertung der Eigenkontrollen der Zweckverbände beziehungsweise Eigenwasserversorgungsanlagen sowie Hausinstallationen (Legionellen) sowie Beratung und Abstimmung mit den Trinkwasserzweckverbänden und Laboreinrichtungen.

SpDi

Die Hausbesuche wurden eingeschränkt (nur in Notfällen/im Rahmen der Krisenintervention). Es fanden keine Gruppentreffen (psychisch Kranke und Angehörige) statt. Der persönliche Kontakt mit Betroffenen oder Angehörigen wurde eingeschränkt. Maßnahmen der Psychiatriekoordination finden nicht statt.

Gesundheitsamt Ilmkreis**KJZÄD**

Die Aufgaben können nicht wahrgenommen werden.

Gesundheitsamt Kyffhäuserkreis**KJÄD/KJZÄD**

Durch die Schließung von Bildungseinrichtungen wurden die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Schulen und Kitas seit März 2020 ausgesetzt.

Infektionsschutz und Umwelthygiene

Eingeschränkt sind alle Aufgaben der Hygiene. Ausgesetzt waren die amtsärztlichen Gutachten bis 1. Juni 2020.

Gesundheitsamt Nordhausen

In allen Bereichen des Gesundheitsamtes können die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitswesens (ÖGD) nicht erfüllt werden.

Gesundheitsamt Saale-Holzland-Kreis**KJÄD**

Verspäteter Abschluss der Schuleingangsuntersuchungen, da ausgesetzt. Ebenso ausgesetzt sind Reihenuntersuchungen in Schulen und Angebotsuntersuchungen in den Kindergärten.

KJZÄD

Keine Durchführung zahnärztlicher Untersuchungen in Schulen und Kitas. Keine gruppenprophylaktischen Maßnahmen, keine Durchführung von Projekten zum Thema Mundgesundheit und keine Zusammenkünfte des Arbeitskreises Jugendzahnpflege des Saale-Holzland-Kreises.

Infektionsschutz und Umwelthygiene

Es erfolgt keine turnusmäßige Überwachung von ambulant operierenden Arztpraxen, Reha-Einrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Heilpraktikern, Kinderheimen, Kindertagesstätten und Tagesmüttern (Begehungen nur im Rahmen von BE-Verfahren), Alten- und Pflegeheimen, öffentlichen Sportstätten, Kinderspielplätzen, Bädern (nur bei Eröffnung begangen und nicht in der laufenden Saison), Abwasserbeseitigungsanlagen, öffentliche Toiletten, Hotels und Pensionen, Bestattern und Friedhöfen sowie der Trinkwasserqualität (Schwermetalle, Pseudomonaden, Legionellen).

Im Rahmen von Erkrankungsgeschehen in Gemeinschaftseinrichtungen (Kitas, Schulen) werden momentan keine Vorortkontrollen durchgeführt, um die Hygieneschwachstellen zu analysieren.

Amtsärztlicher Dienst

Verzögerte Durchführung von Begutachtungen.

Zudem mussten wichtige Zusammenkünfte (zum Beispiel für Steuerungsgruppen und Arbeitsgruppen im Bereich des Jugendärztlichen Dienstes unter anderem mehr) abgesagt werden. Drogen- und Alkoholtests werden nur eingeschränkt durchgeführt (nur nach gerichtlicher Anordnung).

SpDi

Die aktuell bestehenden Kontaktbeschränkungen haben, vorwiegend die Psychiatriekoordination betreffend, einschränkende Auswirkungen auf die eigene Öffentlichkeitsarbeit, aber auch bei der Inanspruchnahme von Fortbildungs- und Veranstaltungsangeboten.

Gesundheitsamt Saalfeld/Rudolstadt

Es werden geringe Einschränkungen in allen Bereichen des Gesundheitsamtes wegen geänderter Arbeitsschutzrichtlinien angegeben.

Gesundheitsamt Schmalkalden-Meiningen

Alle Aufgaben des Gesundheitsamtes können nur eingeschränkt oder gar nicht wahrgenommen werden.

Gesundheitsamt Sonneberg**Infektionsschutz und Umwelthygiene**

Nicht durchgeführt werden alle infektionshygienischen Überwachungen von öffentlichen Einrichtungen sowie die gesetzlichen Pflichtaufgaben beim Vollzug der Trinkwasserverordnung. Erhebliche Defizite bestehen bei der Überwachung der Frei- und Hallenbäder. Zudem kommt es bei der Bearbeitung von Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz (meldepflichtige Krankheitserreger und Infektionskrankheiten) zu erheblichem zeitlichen Verzug.

Gesundheitsamt Unstrut-Hainich-Kreis**Infektionsschutz und Umwelthygiene**

Eingeschränkt wahrgenommen werden Vor-Ort-Kontrollen von Einrichtungen und Unternehmen sowie die entsprechenden Trinkwasserkontrollen (wegen Schließung von zum Beispiel Schulen, Kitas und Freisportanlagen sowie die Beschränkung von Zutrittsrechten verschiedener Einrichtungen zur Vermeidung einer Infektionsgefahr).

Gesundheitsamt Wartburgkreis**KJÄD/Infektionsschutz und Umwelthygiene/Amtsärztlicher Dienst/SpDi**

Nicht durchgeführt wurden die Untersuchungen in den Kitas. Deutlich eingeschränkt sind die Aufgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung, Prävention und Psychiatriekoordination, Erstellung von Gutachten im amtsärztlichen Dienst (nur nach Aktenlage und in besonders dringenden Fällen), Gutachten im schulärztlichen Dienst (nur nach Aktenlage und in besonders dringenden Fällen) sowie die Entnahme von Wasserproben (nur bei akuten Problemen).

Die Durchführung der Einschulungsuntersuchungen ist nur eingeschränkt möglich.

Gesundheitsamt Weimarer Land**KJÄD/Amtsärztlicher Dienst/Infektionsschutz und Umwelthygiene**

Unterblieben sind die Untersuchungen in den Kitas. Eingeschränkt werden die Einschulungsuntersuchungen durchgeführt. Ebenso eingeschränkt ist die Erstellung von Gutachten für Kinder und Erwachsene (nach Dringlichkeit) sowie die Hygienebegehungen in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen (nur anlassbezogen).

Kreisfreie Städte:**Gesundheitsamt Erfurt****KJÄD**

Verzögerte Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen und S1-Untersuchungen, Betreuung von Familien über Frühe Hilfen (zum Beispiel Hausbesuche), Vorsorgeuntersuchungen, Schließen von Impfücken, Gutachtenerstellungen (integrative Einrichtungen) und Tauglichkeitsbescheinigungen zur Aufnahme in die Kindereinrichtungen.

KJZÄD

Unterblieben sind die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Kitas und Schulen, die zahnärztliche Gruppenprophylaxe in der Schule, die Gesundheitsförderung (zum Beispiel Projekte, Tag der Zahngesundheit, Elternabende) und die Durchführung der Beratungssprechstunde.

Beratungsstellen

Nicht durchgeführt wurde das Funktionstraining im Haus und Therapiegruppen außer Haus (Kindergärten) sowie die Treffen der Selbsthilfegruppen im Haus.

SpDi

Eingeschränkt ist die Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkfähigkeit (Kontaktbeschränkungen), Vor- und Nachsorge, Vermittlung von Angeboten, Begleitung zu anderen Behörden, Sprechstundentätigkeit und der persönliche Kontakt.

Infektionsschutz und Umwelthygiene

Sehr stark eingeschränkt sind die Sprechstunden zur HIV-Beratung, Impfungen und Belehrungen nach § 43 IfSG.

Nicht beziehungsweise nicht im vollen Umfang finden Begehungen der Wasserversorgungsanlagen/Trinkwasser-Hausinstallationen (Polizei, Ärztehäuser, Feuerwehr, Ministerien, Krankenhäuser, Universitäten, Hotels et cetera), planmäßige Probenahmen zur Trinkwasseruntersuchung (Krankenhäuser, Notwasserbrunnen, Quellen et cetera), die zeitnahe Bearbeitung von Protokollen und Stellungnahmen, die zeitnahe Begutachtung von Prüfberichten und Bearbeitung von Grenzwertüberschreitungen (zum Beispiel: Legionellen, coliforme Keime et cetera), die zeitnahe Bearbeitung und Erstellung von Gebührenbescheiden sowie die Bearbeitung und das Einpflegen von Datenblättern im Software-Programm "Octoware" statt. Zudem finden Begehungen der Badewasseraufbereitungsanlagen und Badegewässer nicht oder nicht in vollem Umfang statt. So verzögert sich die Bearbeitung von Protokollen und Stellungnahmen (zum Beispiel: Begehungen, Beschwerden, Inbetriebnahmen et cetera), Begutachtung von Prüfberichten und Bearbeitung von Grenzwertüberschreitungen, Durchführung von Nachuntersuchungen, Bearbeitung und Erstellung von Gebührenbescheiden und die Bearbeitung von eingereichten Unterlagen (zum Beispiel: technische Pläne, wie Anlagen-Schemen oder Betriebsbüchern).

Weiter unerfüllt sind planmäßige Hygienekontrollen in Saunen, Finesseinrichtungen, Solarien, Einrichtungen des Bestattungswesens und speziell Krematorien, Kranken- und Ärztehäuser, niedergelassene Ärzte, Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindereinrichtungen, Hotels, Asylunterkünfte, Betreutes Wohnen, Pflegeheime, Pflegeeinrichtungen, Tattoo- und Piercingstudios, Podologien, Heilpraktiker, Hebammen, Ergo-, Logo- und Physiotherapien sowie Schönheitseinrichtungen).

Generell kommt es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Protokollen und Stellungnahmen (zum Beispiel: Begehungen, Beschwerden, Hygieneplänen, Prüfberichten und Bearbeitung von Grenzwertüberschreitungen [zum Beispiel Legionellen]) und der Durchführung von Nachuntersuchungen.

Es wird eingeschätzt, dass nur circa ein Viertel der oben genannten regulären Aufgaben durch die Mitarbeiter geleistet werden können.

Stabstelle Integrierte Planung

Bereich Psychiatrie- und Suchtkoordination, Koordination Suchtprävention und seelische Gesundheit
Stark eingeschränkt sind die Koordinationstätigkeiten und die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Projekte. Eingeschränkt durchgeführt werden Projekte unter Beachtung der Hygienebedingungen, Arbeitskreise, der Aufbau eines externen und stadinternen Netzwerkes sowie die komplette Netzwerkarbeit.

Gesundheitsamt Gera**KJÄD/KJZÄD**

Circa 75 Prozent der ärztlichen und zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in Kitas und Schulen sind nicht durchgeführt.

Infektionsschutz und Umwelthygiene

Unterblieben sind die Erstbelehrungen für Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen möchten (§ 43 Abs. 1 und 4 IfSG) und der Multiresistente Erreger (MRE) - Netzwerkaufbau, die Koordination und Netzwerkarbeit.

Eingeschränkt durchgeführt werden die planmäßigen Überwachungsaufgaben von Krankenhäusern, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Pflegeeinrichtungen, Tattoostudios, Einrichtungen des Bestattungswesens und Friedhofswesen sowie Gutachten nach dem Dienstrecht der Beamten (nur in dringenden Fällen),

Begutachtungen und Blutentnahmen zur Feststellung von Alkohol-, Medikamenten-, Drogeneinfluss bei Straftaten (Feststellung Gewahrsamsfähigkeit) und die Fortführung von gesundheitsfördernden Projekten und Maßnahmen (inklusive Öffentlichkeitsarbeit). Neue Maßnahmen können nicht begonnen werden.

Gesundheitsamt Suhl

KJÄD

Unerledigt: Reihenuntersuchungen in der 4. und 8. Klasse

KJZÄD

Nicht erfüllt werden:

1. Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen
2. Gruppenprophylaxe-Maßnahmen in Kindergärten und Schulen
3. Tag der Zahngesundheit

Infektionsschutz und Umwelthygiene

Eingeschränkt werden Betriebserlaubnisse von Einrichtungen nach §§ 33 und 36 IfSG erteilt.

Unerledigt sind Begehungen im Rahmen von infektionsschutzhygienischen Überwachungen von Einrichtungen nach §§ 23, 33, 36 IfSG und Ähnlichen.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass alle Probennehmer für Wasserproben die zur Aufrechterhaltung des Zertifikats erforderlichen sechs Wasserproben/Jahr nehmen können.

Amtsärztlicher Dienst

Verzögert und mit erheblicher Wartezeit sind Untersuchungen zur Verbeamtung, zur Dienstfähigkeit im Auftrag des Arbeitsgebers, für die Beihilfe (Kur), für die Prüfungsfähigkeit bestimmter Studiengänge, im Auftrag der Führerscheinstelle sowie im Auftrag des Gerichts (Drogen, Vaterschaft und ähnliche).

Eingeschränkt und überwiegend (70 bis 100 Prozent) nach Aktenlage werden die Ermittlung des Mehrbedarfs für kostenaufwendige Ernährung nach Sozialgesetzbuch (SGB), Gutachten für Eingliederungshilfemaßnahmen nach SGB beziehungsweise Bundesteilhabegesetz (BTHG), nach Asylbewerberleistungsgesetz, nach Aufenthaltsgesetz (Reisefähigkeiten und ähnliche) und nach Einkommenssteuergesetz durchgeführt.

Zu circa 50 Prozent eingeschränkt werden mussten die Angebote zur Belehrung nach § 43 IfSG.

SpDi

Eingeschränkt durchgeführt werden aufsuchende Beratungen, Beratungen im größeren Personenkreis und Immunthrombozytopenie (ITP) Erstellungen.

Prophylaxe, Gesundheitsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeit in Gremien, Zusammenarbeit mit übergeordneten Ämtern:

Können nicht erfüllt werden.

Gesundheitsamt Weimar

Mit Ausnahme des sozialpsychiatrischen Dienstes werden alle Bereiche des Gesundheitsamtes fast vollumfänglich für die Arbeit im Rahmen der Coronapandemie genutzt, sodass die anderen Aufgabenbereiche nur in dringlichen Bereichen bearbeitet werden können, wie zum Beispiel Trinkwasserkontrollen, Infektionsschutz (nicht Corona) und die Erstellung von Gesundheitspässen.

3. Wie viele Stellen wurden während der "ersten Welle" in den Gesundheitsämtern für welche Aufgaben kurz- beziehungsweise mittelfristig besetzt und welche Rekrutierungsstrategien zur Personalgewinnung wurden angewendet, um den zeitweisen Einsatz von zusätzlichem Personal zu gewährleisten? Aus welchen Bereichen der Verwaltungen wurde Personal in die Bereiche der Gesundheitsämter umgesetzt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

4. Welche Rekrutierungsstrategien zur Personalgewinnung werden langfristig angewendet, um den personellen Engpässen in den Gesundheitsämtern vorzubeugen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1

5. Wie viele Lehrstühle für den ÖGD gibt es in Thüringen?

Antwort:

Es gibt in Thüringen keinen Lehrstuhl für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD).

6. Welche Initiativen zur Verbesserung der Vergütung der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD gibt es und seit wann bestehen diese?

Antwort:

Das Land unterstützt im Rahmen einer freiwilligen Förderung seit Anfang November 2016 die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Zahlung einer monatlichen Zulage neben dem tarifrechtlich zustehenden Tabellenentgelt für die angestellten Ärztinnen und Ärzte im ÖGD und bei Neueinstellungen.

Gefördert werden zu 50 von Hundert die Zahlung einer Zulage auf Grundlage der Arbeitgeberrichtlinie der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL) ab 2019 (bis 2018 auf Grundlage der VKA-Arbeitgeberrichtlinie zur Gewinnung und zur Bindung der Fachärztinnen und Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst [Fachärzte-ÖGD-RL]) oder nach der Bestimmung zur übertariflichen Arbeitsmarktzulage.

7. Gibt es Konzepte, um auf eine mögliche "zweite Welle" schnell reagieren und den Gesundheitsschutz durch den ÖGD vollumfänglich gewährleisten zu können?

Antwort:

Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes zum 23. Mai 2020 wurden unter anderem die zuständigen Landesbehörden verpflichtet, unverzüglich die zuständige Kontaktstelle nach § 4 Abs. 1 Satz 7 IfSG, das Robert-Kochinstitut (RKI), zu informieren, wenn im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite die Durchführung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen (§§ 24 bis 32 IfSG) nicht mehr gewährleistet ist, § 5 Abs. 7 IfSG (neu). Davon umfasst sind unter anderem die Fallermittlung, Kontaktpersonennachverfolgung und das Durchführen von Ausbruchsuntersuchungen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden mit Rundschreiben vom 24. Juni 2020 entsprechend informiert und ein Meldeverfahren installiert.

Weiterhin wurden die Landkreise und kreisfreien Städte darüber in Kenntnis gesetzt, welche Möglichkeiten der personellen Hilfe durch die Bundeswehr, das RKI, den MDK Thüringen und ggf. Dritter bestehen. Sie wurden angehalten, im Rahmen ihrer Personalhoheit diese Hilfsangebote bei Bedarf nachzufragen und auszuschöpfen.

8. Wie kann damit das Personal im ÖGD unterstützt werden, welches in den vergangenen Monaten weit über die Belastungsgrenzen hinausgegangen ist, um die zusätzlichen Aufgaben im Gesundheitsschutz der Bevölkerung wahrnehmen zu können?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, liegt die Personalhoheit bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Gemäß § 111 Abs. 1 ThürKO haben die Landkreise und kreisfreien Städte das zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderliche Personal anzustellen. Ebenso obliegt den kommunalen Gebietskörperschaften als Dienstherrn oder Arbeitgeber die Fürsorgepflicht gegenüber ihren Mitarbeitern, einschließlich der Pflicht zur Einhaltung arbeits- und arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften. Es liegt folglich in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte, die unter Antwort zu Frage 7 durch den Bund und den Freistaat angebotenen temporären Personalhilfen in Anspruch zu nehmen.

Bei entsprechender Wahrnehmung der Verantwortung durch die Landkreise und kreisfreien Städte bei gleichzeitiger finanzieller Absicherung und etwaiger bedarfsabhängiger Unterstützung durch den Freistaat Thüringen für den Fall eines etwaigen erneuten krisenbedingten Aufgabenzuwachses kann die Belastung der Mitarbeiter der Gesundheitsämter auch bei einer nicht auszuschließenden zweiten Welle der Corona-Pandemie reduziert und die Arbeitsfähigkeit erhalten werden.

9. Gab beziehungsweise gibt es Kooperationen mit anderen Bundesländern und wie und in welcher Höhe wurde der ÖGD in Thüringen durch zusätzliche Bundesmittel unterstützt?

Antwort:

Die Gesundheitsminister des Bundes und der Länder haben sich Anfang September 2020 auf einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst verständigt. Der ÖGD-Pakt sieht in einem ersten Schritt die Schaffung von bundesweit 1.500 unbefristeten Vollzeitstellen bis zum 31. Dezember 2021 vor. In einem zweiten Schritt sollen weitere 3.500 Vollzeitstellen geschaffen werden. Dem Bund sind bis zum 31. Dezember 2021 die Personalaufwuchskonzepte vorzulegen, aus denen hervorgehen soll, für welche Aufgaben befristete und unbefristete Stellen geschaffen und besetzt werden sollen. Grundsätzlich ist geplant, dass 90 Prozent der Stellen auf die unteren Gesundheitsbehörden, also die Gesundheitsämter, entfallen. Mit dem Prozess zur Umsetzung des ÖGD-Paktes kann begonnen werden, sobald der Bund die weiteren Voraussetzungen geklärt hat. Dies betrifft insbesondere die Einzelheiten der Mittelverteilung auf die Länder, die rechtlichen Grundlagen sowie die Vorgaben und Nachweispflichten zum Personalaufwuchskonzept. Zeitziel dafür ist aktuell Ende des Jahres 2020.

Werner
Ministerin